

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.12.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH

Vorlage Nr.: 20214340

ANTRAG

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrates der Gesellschaft vom 18.11.2021:

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.

Begründung:

Die Bauprojektgesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vom 15.09.2020 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 8 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der Bauprojektgesellschaft ist erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 sind als Anlage beigefügt.